

Deutsches
Youth For Understanding
Komitee e.V.
Hamburg

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis	Seiten
I. PRÜFUNGSauftrag	4
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
1. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN.....	5
2. LAGE DES VEREINS	6
3. ENTWICKLUNGSBEEINTRÄCHTIGENDE ODER BESTANDSGEFÄHRDENDE TATSACHEN.....	6
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	8
1. ALLGEMEINES	8
2. PRÜFUNGSINHALTE	9
a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte.....	9
b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter.....	10
c) Vorjahresabschluss.....	10
d) Angaben der gesetzlichen Vertreter	10
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	11
1. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	11
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	11
b) Jahresabschluss	11
2. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	12
a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	12
3. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	12
a) Mehrjahresübersicht	12
b) Vermögens- und Kapitalstruktur	14
c) Finanzlage	16
d) Ertragslage.....	18
V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	21

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zu 31. Dezember 2022	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	3	1 – 8
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4	1 – 3
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1) sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (Anlage 2)	5	1 – 12
Rückstellungsspiegel	6	1
Rechtliche Grundlagen	7	1 – 4
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	8	1
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	9	1 – 2

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des Vereins

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., Hamburg,
(im Folgenden auch Verein oder YFU genannt)

vertreten durch die Geschäftsführerin, hat mich beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Der Verein ist nicht prüfungspflichtig. Der vorliegende Bericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HBG, dass ich bei meiner Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Für die Ausführung dieses Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) wurden bei meiner Prüfung beachtet. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich den gemeinnützigen Zweck der Völkerverständigung im Satzungssinne zwischen Deutschland und mehr als 40 Partnerländern weltweit. Dem Austausch mit den Vereinigten Staaten von Amerika kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Programme mit Kanada und Westeuropa nehmen in den letzten Jahren aber stetig zu.

Wesentliche Partner waren im Geschäftsjahr YOUTH FOR UNDERSTANDING USA Inc. in den USA sowie die entsprechenden YFU Organisationen in anderen Ländern.

Der Verein wählt entsprechend seinem Satzungszweck die Kandidaten in Deutschland für einen Auslandsaufenthalt aus, bereitet diese auf den Aufenthalt vor und organisiert die Reise in das Ausland sowie die Betreuung durch eine Partnerorganisation (z.B. YFU USA). Er übernimmt ferner die entsprechende Betreuung ausländischer Austauschschüler, die ein Austauschjahr in Deutschland verbringen.

Wesentliche Einnahmen sind Kostenbeiträge der Austauschschüler im Entsende- und im Aufnahmeprogramm. Ferner erzielt der Verein Erträge aus dem Parlamentarischen Patenschaftsprogramm (PPP) sowie aus Zuwendungen verschiedener Stiftungen, aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Wesentlich hierbei ist ein Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland, der den Verein an der Durchführung des PPP zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika beteiligt. Darüber hinaus hat der Verein zusammen mit Youth For Understanding USA die »Youth For Understanding Stiftung« errichtet. Diese Stiftung ist mit Stiftungsurkunde vom 11. Januar 1990 anerkannt worden und stellt dem Verein jährlich Mittel zur Vergabe von Stipendien an Austauschschüler zur Verfügung.

2013 wurde die Stiftung »Deutsche YFU Stiftung« gegründet. Die Stiftung ist als gemeinnützig von der Finanzverwaltung anerkannt und vom Deutschen Youth For Understanding Komitee e.V. mit einem Stiftungsvermögen von EUR 25.000,- ausgestattet worden. Die dafür nötigen Mittel wurden 2013 in entsprechender Höhe der freien Rücklage des Vereins entnommen. Zweck der Deutsche YFU Stiftung ist die nachhaltige Förderung ...

... der Völkerverständigung, der internationalen Gesinnung und der Toleranz für Kulturen
... der (Friedens- und Demokratie-) Erziehung.

Diese Stiftungszwecke werden neben der projektgebundenen oder projektungebundenen finanziellen und ideellen Stützung des Youth For Understanding Komitee e.V. bzw. seiner internationalen YFU-Partnerorganisationen insbesondere verwirklicht, indem steuerbegünstigte

Körperschaften, Personen, einzelne Projekte, Maßnahmen oder Vorhaben durch Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung gefördert werden.

2. Lage des Vereins

Der Verein hat in Anlehnung an die Befreiungsvorschrift für kleine Gesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt, so dass ich als Abschlussprüfer auch nicht die Pflicht habe, zu einer Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB Stellung zu nehmen.

3. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Die Folgen der COVID-19-Pandemie waren für die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckbetriebs des Vereins erheblich und dauern noch immer an. Denn auch wenn die Pandemie inzwischen weitgehend überwunden scheint und in Deutschland wieder deutlich mehr Schüler Interesse an einem Austauschjahr zeigen, stützt sich die Tätigkeit des Vereins wesentlich auf Partnerorganisationen in den Aufnahme- und Entsende-Ländern. Die Bundesregierung und die Freie und Hansestadt Hamburg haben den gemeinnützigen Austauschorganisationen umfangreiche Unterstützungen gewährt; dadurch konnte ein wirtschaftlicher Zusammenbruch der deutschen Organisationen verhindert werden. In anderen Ländern hingegen blieben vergleichbare Hilfen aus oder waren deutlich geringer. Deswegen mussten zahlreiche Partnerorganisationen ihre Tätigkeit entweder ganz einstellen oder zumindest sehr stark einschränken. Dies hat Auswirkungen auf die Tätigkeit des Deutschen Youth For Understanding Komitees e.V., Hamburg, da der Verein nicht in dem Umfang Schüler in andere Länder entsenden kann, wie es in Deutschland Nachfrage geben mag. Gleichzeitig hat die Nachfrage ausländischer Schüler an dem Aufnahmeprogramm in Deutschland noch nicht wieder das Niveau der Zeit vor der Pandemie erreicht, da zahlreiche ausländische YFU- bzw. andere Partnerorganisationen in ihrer Leistungsfähigkeit noch immer stark eingeschränkt sind.

Die Geschäftsführung und der Vorstand unterziehen alle für den Zweckbetrieb relevanten möglichen Risiken einer kontinuierlichen Analyse. Anfang 2023 wurden mithilfe einer Unternehmensberatungsgesellschaft Kostensenkungspotentiale identifiziert, die seither umgesetzt werden. Zusammen mit sich weiter konsolidierenden Teilnehmerzahlen sowohl in den Entsende- als auch den Aufnahmeprogrammen plant der Verein, bis 2024 die Gewinnschwelle zu erreichen. Eine Gefahr für die Fortführung des Zweckbetriebs und eine Bestandsgefährdung des Vereins sieht die Geschäftsführung auf dieser Grundlage nicht.

Zum 31.12.2022 verfügt der Verein über ein Vereinsvermögen von ca. EUR 2 Mio.; liquide Mittel und Wertpapiere bestehen in Höhe etwa EUR 5 Mio. Der Bestand an Finanzmitteln wird dem Verein auch in einer Perspektive von mindestens einem Jahr nach wie vor ausreichende Handlungsfreiheit erlauben; der Verein war zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres sowie des

bisherigen Verlaufs des Jahres 2023 in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Ich habe die Planungsprämissen einer kritischen Analyse unterzogen. Nach dieser Prüfung bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass die Annahmen plausibel und nicht unrealistisch sind. Eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fähigkeit des Deutschen Youth For Understanding Komitees e.V. zur Fortführung seines Zweckbetriebs hat sich daraus nicht ergeben.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Allgemeines

Gegenstand der Abschlussprüfung sind gemäß § 317 HGB die Buchführung des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, sowie der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Der Jahresabschluss wird gemäß der für alle Kaufleute geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins tragen für die in der Rechnungslegung des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. enthaltenen Aussagen und die mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen habe ich, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in meinen Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Auftrags.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Meine Prüfungsarbeiten habe ich im Wesentlichen im September 2023 in den Geschäftsräumen des Vereins in Hamburg und in meinem Büro durchgeführt.

2. Prüfungsinhalte

a) Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Meiner Prüfung lag eine risikoorientierte Prüfungsstrategie zugrunde. Im Rahmen dieser und der vorangegangenen Abschlussprüfungen habe ich Informationen zum Verein und seinem Umfeld, zur Lage, zu den Geschäftsrisiken, den wesentlichen Strategien der gesetzlichen Vertreter und zum Aufbau des internen Kontrollsystems des Vereins eingeholt, analysiert und einer vorläufigen Einschätzung unterzogen. Die Aufbauprüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems hat sich insbesondere darauf erstreckt, ob es angemessen ausgestaltet ist, um wesentliche falsche Angaben in den zu prüfenden Unterlagen zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Aufbauend auf diesen Prüfungshandlungen habe ich eine Feststellung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) vorgenommen. Die Beurteilung der Fehlerrisiken bezog sich sowohl auf die übergreifende Ebene des Gesamtabschlusses als auch auf die Ebene einzelner Aussagen. Diese Aussagen beziehen sich auf die Abbildung von Geschäftsvorfällen, auf die Kontensalden am Abschlussstichtag und auf die einzelnen Angaben im Abschluss. Dabei habe ich bedeutsame Risiken sowie Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen, gesondert erfasst. Die Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken wurde im Verlauf der gesamten Prüfung bei Bedarf aktualisiert und fortgeschrieben.

Als Ergebnis dieser Beurteilung von Fehlerrisiken habe ich für das Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Forderungen
- aktivische und passivische Rechnungsabgrenzungsposten
- erhaltene Anzahlungen
- Rücklagen
- Gemeinnützigkeit

Basierend auf den identifizierten Fehlerrisiken habe ich das weitere Prüfungsvorgehen, d.h. vor allem Art, Umfang und Zeitpunkt der einzelnen Prüfungshandlungen (Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems, aussagebezogene Prüfungshandlungen) festgelegt.

Funktionsprüfungen, die sich insbesondere darauf erstreckt haben, ob das interne Kontrollsystem während des zu prüfenden Geschäftsjahres kontinuierlich bestanden hat und wirksam war, habe ich im Berichtsjahr in den folgenden Bereichen vorgenommen:

- Erfassung und Abgrenzung periodenübergreifender Aufwendungen und Erträge

In den übrigen Prüfgebieten habe ich zur Einholung von Prüfungsnachweisen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Diese umfassten in geringem Umfang analytische Prüfungshandlungen sowie vor allem Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen habe ich in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl vorgenommen.

b) Bestandsnachweise und Bestätigungen Dritter

Von den Kreditinstituten, mit denen der Verein im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung gestanden hat, lagen mir Saldenbestätigungen zum Abschlussstichtag vor.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten habe ich Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen von Debitoren oder Kreditoren habe ich nur in Fällen größerer Salden gegenüber anderen institutionellen Einrichtungen angefordert, da die Forderungen und Verbindlichkeiten größtenteils auf Verrechnungen mit Privatpersonen zurückzuführen sind und kaum nennenswerte Rückläufe zu erwarten waren. Ich habe mich jedoch durch andere geeignete Maßnahmen von der Ordnungsmäßigkeit der Salden überzeugt.

c) Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde ebenfalls durch mich geprüft und ist unter dem 30. Juni 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2021 wurden richtig auf das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen.

d) Angaben der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand und die mir benannten Mitarbeiter haben die für meine Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der von der Geschäftsführung schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die ich zu meinen Akten genommen habe, sind in den mir vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung, die weiteren geprüften Unterlagen und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2022 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software SIMBA abgewickelt. Darüber hinaus wurden auf eigenen EDV-Anlagen Sonderauswertungen durchgeführt, die insbesondere der Verwaltung und Kontrolle der Austauschprogramme dienen.

Ich habe bei der Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf hindeuten, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gewährleistet ist.

b) Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2022 werden alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Ergänzende Bestimmungen in der Satzung sind nicht zu beachten.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Der Verein hat die Möglichkeit, bestimmte Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufzunehmen, in Anspruch genommen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. zum 31. Dezember 2022 entspricht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den gesetzlichen Vorschriften.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. zum 31. Dezember 2022 wurde unter Anwendung der für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt, wie sie im Anhang (**Anlage 3**) beschrieben sind.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten fünf Geschäftsjahre dargestellt. Die Kennzahlen sind in **Anlage 8** erläutert.

Die **Bilanzsumme** beträgt bis 2019 stabil etwa EUR 5,5 – 6 Mio. 2020 wird mit EUR 5,4 Mio. die geringste und 2021 mit EUR 6,4 Mio. die höchste Bilanzsumme der letzten fünf Jahre erreicht. Die **Anlageintensität** ist gering und im Vergleichszeitraum abnehmend. In allen Vergleichsjahren sind die Beträge der Abschreibungen weitaus höher als jene von Neuinvestitionen (**Investitionsdeckung**). Die Geschäftstätigkeit des Vereins ist nicht anlagenintensiv.

Die **Forderungsintensität** zeigt 2021 und 2022 Tiefststände und schwankt im Vergleichszeitraum nicht unerheblich. Insgesamt ist bei den vermögensorientierten Kennzahlen zu berücksichtigen, dass die Bilanz zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres stets eine Stichtagsbetrachtung darstellt, die nicht in jedem Fall die während des jeweiligen Geschäftsjahres geltenden Verhältnisse zutreffend abbilden muss.

Der **Anteil des Vereinsvermögens und der zweckgebundenen Rücklagen an der Bilanzsumme** erreicht zum 31.12.2022 das niedrigste und zum 31.12.2018 das höchste Niveau. Ein Vergleich mit der Eigenkapitalquote gewinnorientiert handelnder Unternehmen ist jedoch verfehlt: Gemeinnützige Institutionen sind dazu verpflichtet, ihre Mittel zeitnah zu verwenden. Der positive Aspekt einer möglichst hohen Eigenkapitalquote bei gewinnorientiert handelnden Unternehmen ist nicht übertragbar auf das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V.

	Einheit	2022	2021	2020	2019	2018
Vermögenslage						
Bilanzsumme	TEUR	6.150	6.426	5.376	6.056	5.579
Anlagenintensität	%	1,0	1,2	1,8	2,1	2,6
Investitionsdeckung	%	131,5	166,3	163,0	135,6	128,2
Forderungsintensität	%	11,4	8,5	19,1	18,5	20,3
Finanzlage						
Quote Vereinskaptal und zweckgebundene Rücklagen	%	41,9	49,7	46,9	55,7	58,8
Fremdkapitalquote	%	58,1	50,3	53,1	44,3	41,2
Quote Lieferantenverbindlichkeiten	%	1,8	1,1	0,9	0,9	0,9
Quote Rechnungsabgrenzungsposten	%	11,1	12,8	32,1	9,3	9,2
Cash flow (zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds)	TEUR	– 412	1.581	– 516	456	– 491
Ertragslage						
Erträge Programmdurchführung	TEUR	10.921	7.817	2.089	12.047	12.172
Erträge Spenden und Beiträge	TEUR	926	842	957	858	835
Sonstige Erträge	TEUR	878	1.938	1.238	766	507
Aufwendungen für Gemeinkosten	TEUR	– 4.984	– 3.856	– 3.995	– 4.781	– 4.489
Aufwendungen für Entsendeprogramm	TEUR	– 7.355	– 4.921	– 1.391	– 7.614	– 7.799
Aufwendungen für Aufnahmeprogramm	TEUR	– 632	– 359	– 262	– 1.020	– 1.153
Aufwendungen für Sonderveranstaltungen	TEUR	– 117	– 170	– 8	– 118	– 81
Ergebnis vor Rücklagenveränderungen in TEUR	TEUR	– 622	675	– 854	95	– 16
Veränderung zweckgebundener Rücklagen	TEUR	176	– 70	– 79	43	71
Jahresergebnis	TEUR	– 446	605	– 933	138	55
neutrales Ergebnis	TEUR	– 186	1.224	335	– 177	– 50
Personalkostenquote	%	31,4	36,2	117,2	27,3	26,5
Ø Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR	49,7	41,0	33,5	36,1	36,7
Sonstige Kennzahlen						
Anzahl Mitarbeiter		89	69	73	91	88

Die **Erträge aus der Programmdurchführung** entwickeln sich bis 2019 recht konstant und schwanken um EUR 12 Mio.; 2020 brechen sie im Zuge der COVID-19-Pandemie auf EUR 2,1 Mio. ein und erholen sich auch im Berichtsjahr noch nicht auf das Vor-Krisen-Niveau. Die **Einnahmen aus Spenden und Beiträgen** nehmen für die Ertragslage des Vereins grundsätzlich eine nur untergeordnete Bedeutung ein; 2020 und 2022 erreichen sie vergleichsweise hohe Summen. Die **Ausgaben im Rahmen des Entsendeprogramms** sowie im Rahmen des **Aufnahmeprogramms** unterliegen nicht immer denselben Schwankungen wie die Einnahmen aus der Programmdurchführung und die Einnahmen aus Spenden und Beiträgen.

In den **sonstigen Einnahmen** sowie in den **Ausgaben für Gemeinkosten** sind u. a. außerordentliche Effekte in den einzelnen Geschäftsjahren enthalten. Aus diesem Grund unterliegen diese Ertrags- bzw. Aufwandspositionen naturgemäß größeren Schwankungen. Die Ausgaben

für Gemeinkosten werden durch Personalaufwendungen dominiert und zeigen bis 2019 und wieder seit 2021 einen steigenden Verlauf.

Das **Jahresergebnis vor Rücklagenveränderungen** ist nur in den Geschäftsjahren 2019 und 2021 (nicht zuletzt bedingt durch öffentliche Zuschüsse) positiv; 2020 wird pandemiebedingt das höchste negative Ergebnis der bisherigen Vereinsgeschichte erreicht. Für eine differenzierte Analyse der Ertragslage wird auf die Ausführungen zur Aufwands- und Ertragslage im Folgenden verwiesen.

Bei der **Mitarbeiterzahl** ist bis 2019 und wieder seit 2021 ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Die Zahlen in der Übersicht geben die Anzahl der im Verein tätigen Mitarbeiter wieder und nicht Vollzeit-Äquivalente von Arbeitsplätzen.

b) Vermögens- und Kapitalstruktur

Die zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 sind in der folgenden Darstellung gegenübergestellt. Die Bilanzposten wurden dabei nach betriebswirtschaftlichen Aspekten gegliedert und in ihrer Zusammensetzung gegenüber der handelsrechtlichen Gliederung der Bilanz (**Anlage 1**) teilweise verändert. Einzelheiten zu ausgewählten Posten der Bilanz finden sich im Erläuterungsteil (**Anlage 5**).

Die **Bilanzsumme** bewegt sich zum 31.12.2022 auf einem im Mehrjahresvergleich mittleren Niveau und nimmt gegenüber dem Vorjahr um TEUR 275 (4,3%) ab. Wesentliche Strukturverschiebungen sind dabei nur auf der Passivseite zu verzeichnen, wo kurzfristige Posten deutlich an Bedeutung gewinnen. Das **Vereinsvermögen** beträgt 2021 etwa das Dreifache des Anlagevermögens sowie des nicht in liquiden Mitteln gebundenen Umlaufvermögens; 2022 ist es etwa das Zweifache. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sind durch flüssige Mittel von TEUR 4.974 (Vorjahr: TEUR 5.386) mehr als gedeckt.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stehen einem Nennwert von insgesamt TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 305) Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von insgesamt TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 65) gegenüber. Die nicht wertberichtigten Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt weitgehend beglichen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen vor allem Forderungen an ausländische Partnerorganisationen sowie Kautionen. Wegen pandemiebedingter Zahlungsschwierigkeiten einiger Partnerorganisationen mussten 2020 bei einem Nennwert der Forderungen von TEUR 769 Einzelwertberichtigungen in Höhe TEUR 692 vorgenommen werden, die auch zum Bilanzstichtag noch bestehen.

Die **flüssigen Mittel** sind zinsoptimiert angelegt. Die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres wird in der nachfolgend beschriebenen Kapitalflussrechnung analysiert.

Das **Vereinskapital** verringert sich entsprechend der Positionen 13. – 15. der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) um das Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen) und geht um 17,8% (TEUR 446) zurück.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,1	9	0,1	- 2	- 27,0
Sachanlagen	53	0,9	62	1,0	- 9	- 15,2
Finanzanlagen	4	0,1	4	0,1	0	0,0
	<u>63</u>	<u>1,0</u>	<u>75</u>	<u>1,2</u>	<u>- 12</u>	<u>- 15,8</u>
kurzfristig gebundenes Vermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzung	712	11,6	563	8,8	+ 149	+ 26,5
Wertpapiere des Umlaufvermögens	401	6,5	401	6,2	0	0,0
Flüssige Mittel	4.974	80,9	5.386	83,8	- 412	- 7,7
	<u>6.087</u>	<u>99,0</u>	<u>6.351</u>	<u>98,8</u>	<u>- 264</u>	<u>- 4,1</u>
	<u>6.150</u>	<u>100,0</u>	<u>6.426</u>	<u>100,0</u>	<u>- 275</u>	<u>- 4,3</u>
Passivseite						
Vereinskapital und zweckgebundene Rücklagen						
Vereinskapital	2.052	33,4	2.498	38,9	- 446	- 17,8
Zweckgebundene Rücklagen	522	8,5	698	10,9	- 176	- 25,2
	<u>2.574</u>	<u>41,9</u>	<u>3.196</u>	<u>49,7</u>	<u>- 622</u>	<u>- 19,5</u>
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Rückstellungen für die Programmdurchführung	1.074	17,5	827	12,9	+ 247	+ 29,9
Sonstige Rückstellungen	605	9,8	193	3,0	+ 412	+ 213,2
Lieferantenverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen	1.004	16,3	1.188	18,5	- 184	- 15,5
sonstige Verbindlichkeiten	212	3,5	202	3,1	+ 11	+ 5,3
Rechnungsabgrenzungen	682	11,1	821	12,8	- 139	- 17,0
	<u>3.576</u>	<u>58,1</u>	<u>3.230</u>	<u>50,3</u>	<u>+ 346</u>	<u>+ 10,7</u>
	<u>6.150</u>	<u>100,0</u>	<u>6.426</u>	<u>100,0</u>	<u>- 275</u>	<u>- 4,3</u>

Es können Rundungsdifferenzen auftreten, da die Beträge intern in EUR gerechnet und in TEUR dargestellt werden.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** werden jährlich in Höhe der regelmäßig in der folgenden Periode zu verwendenden Mittel gebildet. Ihr jeweiliger Zweck wird durch die Organe des Vereins im Rahmen des Vereinszwecks bestimmt. Im Vorjahresvergleich nehmen die zweckgebundenen Rücklagen entsprechend des Saldos der Positionen 10. bis 12. der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) um TEUR 176 bzw. 25,2% ab.

Die **Rückstellungen für die Programmdurchführung** bestehen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr entstehen werden, jedoch mit im Berichtsjahr begonnene Programme zusammenhängen. Sie bilden so ein Korrektiv zu den im Berichtsjahr vollständig vereinnahmten Erträgen. Der Posten legt im Vorjahresvergleich korrespondierend zu den weiter gestiegenen Teilnehmerzahlen und den Umsatzerlösen aus der Programmdurchführung um TEUR 247 zu. Aus ähnlichen Ursachen erhöhen sich auch die **sonstigen Rückstellungen**, die um TEUR 412 steigen. Es wird auf den Rückstellungsspiegel (**Anlage 6**) verwiesen.

Demgegenüber gehen die **Lieferantenverbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen** um TEUR 184 bzw. 15,5%) zurück. Der Posten betrifft vor allem erhaltene Anzahlungen von Schülern und Zuwendungsgebern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Partnerorganisationen.

Die zur vertragsgemäßen und satzungsgemäßen Durchführung der Schülerprogramme direkt erforderlichen Mittel werden durch frühe Zahlungsaufforderung gesichert. Der auf das Folgejahr entfallene Anteil der Einnahmen wird durch entsprechende Bilanzierung als **passive Rechnungsabgrenzungen** abgegrenzt. Dieser Posten verringert sich gegenüber 2021 um TEUR 179 (17%).

c) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (9.) entwickelt sich im Berichtsjahr im Saldo deutlich schwächer als im Vorjahr und ist mit TEUR – 335 (Vorjahr: TEUR + 1.649) negativ; ursächlich für den Rückgang ist insbesondere das hohe positive Jahresergebnis 2021 nach Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen (1.), welches 2022 negativ abschließt. Zudem bleiben 2022 die im Vorjahr zusätzlich verstärkenden Effekte auf den Bestand der liquiden Mittel aus: So werden etwa für den Aufbau von Umlaufvermögen (6.) 2022 liquide Mittel in Höhe von TEUR 142 gebunden, während aus dem Abbau jener im Vorjahr TEUR 565 freigesetzt werden konnten.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (13.) nimmt wegen der geringen Anlagenintensität des Vereins traditionell in der Gesamtbetrachtung der Kapitalflussrechnung des Vereins eine untergeordnete Bedeutung ein. 2021 beträgt er vor allem wegen hoher Zins- und Kurserträge TEUR + 35; im Berichtsjahr führen höhere Investitionen bei geringeren Finanzerträgen zu einem negativen Cashflow von TEUR 10.

Satzungsgemäß darf das Vereinskapi tal nicht an seine Mitglieder ausgeschüttet werden. Auch wurden im Berichtsjahr weder Finanzdarlehen aufgenommen, noch solche getilgt. Es ergibt

sich ein nur auf Zinsaufwendungen und Kursverluste basierender **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (15.) von TEUR – 67 (Vorjahr: TEUR – 103).

	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
1. Periodenergebnis einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter	– 446	+ 605
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 50	+ 54
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen)	+ 677	+ 668
4. Zunahme/Abnahme der zweckgebundenen Rücklagen	– 176	+ 70
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	– 25	– 76
6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 142	+ 565
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	– 312	– 273
8. Zinsaufwendungen/Zinserträge sowie Kursverluste/Kursgewinne	+ 40	+ 35
9. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	– 335	+ 1.649
10. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	– 10	– 13
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	– 28	– 19
12. Erhaltene Zinsen sowie Kursgewinne	+ 28	+ 67
13. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	– 10	+ 35
14. Gezahlte Zinsen sowie Kursverluste	– 67	– 103
15. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	– 67	– 103
16. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Saldo aus Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit, ... Cashflow aus Investitionstätigkeit, ... Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	– 412	+ 1.581
17. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 5.386	+ 3.805
18. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 4.974	+ 5.386
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode: – Zahlungsmittel	+ 4.974	+ 5.386
	+ 4.974	+ 5.386

Es können Rundungsdifferenzen auftreten, da die Beträge intern in EUR gerechnet und in TEUR dargestellt werden.

Die **zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds** (16.) als Saldo des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit beträgt im Berichtsjahr TEUR – 412 nach TEUR + 1.581 im Vorjahr. Diese Größe stellt das Ergebnis der Cashflow-Rechnung dar und damit den Saldo der Liquiditätsflüsse des Berichtsjahres. Es zeigt sich, dass im Ergebnis die Liquiditätslage des Vereins 2022 nicht ausgeglichen

ist. Der Bestand an liquiden Mitteln verringert sich entsprechend um TEUR 412 auf TEUR 4.974.

d) Ertragslage

Die folgende Übersicht stellt die Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 unter betriebswirtschaftlichen Ordnungskriterien dar. Gegenüber der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) wurden die Posten im Sinne einer verbesserten Aufteilung des Jahresergebnisses in Betriebs-, Finanz- und neutrales Ergebnis neu zusammengestellt. In der Übersicht werden die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufgeteilt. Im **Betriebsergebnis** wird der Teil dargestellt, der direkt mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängt. Erträge und Aufwendungen, die nicht mit dem Unternehmensgegenstand direkt zusammenhängen, werden im **neutralen Ergebnis** gezeigt. Die im **neutralen Ergebnis** ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sind im Erläuterungsteil (**Anlage 5**) mit einem *) gekennzeichnet; jene Posten werden in der hier erläuterten Übersicht ganz oder teilweise dem neutralen Ergebnis zugeordnet.

Die **Summe der betrieblichen Erträge** steigt um 36,1% auf TEUR 12.481. Damit wird die bereits 2021 begonnene Erholung aus der COVID-19-Pandemie fortgesetzt. Die große Dominanz der Einnahmen aus der Programmdurchführung wird nach einem Rückgang 2020 weiter auf einen mit früheren Jahren vergleichbaren Erlösanteil von rd. 87% vergrößert. Die **Einnahmen aus Spenden und Beiträgen** steigen um 10% ; die **sonstigen Erträge** übertreffen das Vorjahresniveau um fast 24%.

Für die Ertragslage des Vereins unvorteilhaft entwickeln sich insgesamt die **programmbedingten Aufwendungen**, die zusammen um TEUR 2.654 und mit 48,7% gemessen am Anstieg der Erträge (36,1%) deutlich überproportional zulegen.

Bis auf wenige Ausnahmen, in denen Ratenzahlungspläne bis zum Ende des Austauschjahres vereinbart werden, vereinnahmt der Verein die Teilnahmegebühren für die im Berichtsjahr gestarteten Austauschprogramme vollständig im Berichtsjahr. Denn der Löwenanteil der mit den Austauschprogrammen verbundenen Aufwendungen fällt im Berichtsjahr an und die Teilnehmer haben nach ihrem Abflug und bis zum Ende des Kalenderjahres im Falle eines Rücktritts nur noch sehr geringe Erstattungsansprüche auf den Teilnehmerpreis. Für die mit den im Berichtsjahr gestarteten Austauschprogramme verbundenen und im Folgejahr anfallenden nachlaufenden Aufwendungen werden Rückstellungen gebildet. Der Posten **Rechnungsabgrenzung** betrifft den Saldo aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen aus dem Vorjahr und den Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Berichtsjahr für das kommende Jahr. Der Saldo ist im Berichtsjahr mit TEUR – 257 (Vorjahr: TEUR – 615) zwar weniger stark negativ als 2021, spiegelt aber gleichwohl die auch 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Teilnehmerzahlen wider.

	2022		2021		Auswirkung der Veränderung auf Jahresergebnis		
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
Betriebsergebnis	Erträge aus Programmdurchführung	10.921	87,5	7.817	85,2	3.104	+ 39,7
	Erträge aus Spenden und Beiträgen	926	7,4	842	9,2	84	+ 10,0
	Sonstige Erträge	635	5,1	513	5,6	122	+ 23,8
	Betriebliche Erträge	12.481	100,0	9.171	100,0	3.310	+ 36,1
	Aufwendungen aus Entsendeprogramm	- 7.355	- 58,9	- 4.921	- 53,7	- 2.434	- 49,5
	Aufwendungen aus Aufnahmeprogramm	- 632	- 5,1	- 359	- 3,9	- 273	- 76,0
	Aufwendungen aus Sonderveranstaltungen	- 117	- 0,9	- 170	- 1,9	53	+ 31,1
	Programmbedingte Aufwendungen	- 8.104	- 64,9	- 5.450	- 59,5	- 2.654	- 48,7
	Rechnungsabgrenzung	- 257	- 2,1	- 615	- 6,7	358	+ 58,2
	Überschuss der Erträge über die Programmaufwendungen	4.119	33,0	3.106	33,9	1.014	+ 32,6
Betriebliche Gemeinkosten	- 4.516	- 36,2	- 3.619	- 39,5	- 897	- 24,8	
Betriebsergebnis	- 397	- 3,2	- 513	- 5,6	117	+ 22,7	
Finanz- Ergebnis	Zinserträge, Kursgewinne etc.	28	0,2	67	0,7	- 40	- 58,7
	Zinsaufwendungen, Kursverluste etc.	- 67	- 0,5	- 103	- 1,1	36	+ 34,5
	Finanzergebnis	- 40	- 0,3	- 35	- 0,4	- 4	- 11,5
Vergleichbares Ergebnis	- 436	- 3,5	- 549	- 6,0	113	+ 20,5	
Neutrales Ergebnis	Neutrale Erträge ¹	215	1,7	1.358	14,8	- 1.143	- 84,1
	Neutrale Aufwendungen ¹	- 401	- 3,2	- 134	- 1,5	- 267	- 199,5
	Neutrales Ergebnis	- 186	- 1,5	1.224	13,3	- 1.410	- 115,2
Ergebnis vor Veränderung von Rücklagen	- 622	- 5,0	675	7,4	- 1.297	- 192,1	

Es können Rundungsdifferenzen auftreten, da die Beträge intern in EUR gerechnet und in TEUR dargestellt werden.

Der **Überschuss der Erträge über die Programmaufwendungen** – etwa vergleichbar mit dem Rohergebnis eines gewerblich tätigen Unternehmens – legt im Vorjahresvergleich um TEUR 1.014 zu. Der relative Zuwachs auf dieser Ebene der Ertragsanalyse ist wegen des überproportionalen Anstiegs der programmbedingten Aufwendungen mit rd. 33% etwas schwächer als der Zuwachs der betrieblichen Erträge (rd. 36%). Die Quote des Überschusses der Erträge über die Programmaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 33% nach 33,9% im Vorjahr.

Ein Anstieg um TEUR 897 und mit 24,8% gemessen an dem Überschuss der Einnahmen über die Programmausgaben deutlich unterproportionaler Zuwachs der betrieblichen **Gemeinkosten** führt gegenüber dem Vorjahr zu einem um TEUR 117 geringer negativen **Betriebsergebnis** von TEUR – 397 (Vorjahr: TEUR – 513), welches im Berichtsjahr noch – 3,2% der betrieblichen Einnahmen ausmacht (Vorjahr: – 5,6%).

Das **Finanzergebnis** (inkl. Nebenkosten des Geldverkehrs und Effekten aus der Währungsumrechnung) bleibt mit TEUR – 40 nahezu unverändert.

Das – in beiden Jahren negative – **vergleichbare Ergebnis** – vor neutralen Effekten und Veränderungen von Rücklagen – verringert sich vor diesem Hintergrund um TEUR 113 auf TEUR 436.

Aus **neutralen Erträgen und Aufwendungen** – im Erläuterungsteil (**Anlage 5**) mit *) gekennzeichnet – resultiert 2022 ein Defizit von TEUR 186 gegenüber einem Überschuss von TEUR 1.224 im Vorjahr. Im Berichtsjahr fallen **neutrale Erträge** in Höhe von TEUR 215 (Vorjahr: TEUR 1.358) an, die vorwiegend aus Zuschüssen der öffentlichen Hand resultieren. Die hohen neutralen Erträge des Vorjahres gehen zu einem Teilbetrag von TEUR 1.202 auf nicht-rückzahlbare öffentliche Zuschüsse aus dem „Sonderprogramms Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ (Teil B Internationaler Jugendaustausch) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg zurück. Für die Anträge standen noch Verwendungsprüfungen aus, die aber inzwischen abgeschlossen wurden und zu Rückzahlungen von TEUR 366 führen. Diese Aufwendungen stellen den Löwenanteil der gestiegenen **neutralen Aufwendungen** des Berichtsjahres dar.

Das Jahresergebnis vor der Veränderung von zweckgebundenen Rücklagen und vor der Veränderung der im Vereinskapi tal bilanzierten Rücklagen gemäß § 62 der Abgabenordnung beträgt TEUR – 622 nach TEUR + 675 im Vorjahr. Es zeigt sich, dass im Berichtsjahr der Überschuss aus der Programmdurchführung wesentlich gesteigert werden konnte und auch der Zuwachs der Gemeinkosten demgegenüber unterproportional ausfiel. Vor diesem Hintergrund wird das vergleichbare Ergebnis des Vorjahres um etwa ein Fünftel übertroffen. Einzig neutrale Effekte haben sich im Vorjahr sehr günstig und im Berichtsjahr ungünstig ausgewirkt; sie sind Hauptursache für den starken Ergebnismrückgang.

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Verein Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., Hamburg, für die Buchführung 2022 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vor-

schriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

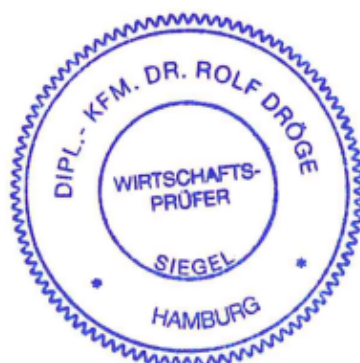
- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da

Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Hamburg, den 29. September 2023




Dr. Rolf Dröge
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Vereinsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Rücklage gemäß § 62 I Nr. 1 Abgabenordnung			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				Betriebsmittelrücklage	1.513.553,21		1.959.279,29
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie				II. Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 Abgabenordnung			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.554,51	8.979,90	freie Rücklage	<u>538.700,00</u>		<u>538.700,00</u>
						2.052.253,21	2.497.979,29
II. Sachanlagen				B. Zweckgebundene Rücklagen		521.795,10	697.839,39
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		52.645,45	62.108,73				
III. Finanzanlagen				C. Rückstellungen			
Beteiligungen		4.200,00	4.200,00	Sonstige Rückstellungen		1.678.420,66	1.019.565,29
		<u>63.399,96</u>	<u>75.288,63</u>				
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	890.531,40		1.117.077,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	295.456,11		240.028,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113.669,10		70.999,73
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>405.795,63</u>		<u>304.619,50</u>	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>212.307,54</u>		<u>201.647,24</u>
		701.251,74	544.647,97			1.216.508,04	1.389.724,15
II. Sonstige Wertpapiere		401.356,17	401.356,17	E. Rechnungsabgrenzungsposten		681.512,00	820.794,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben							
bei Kreditinstituten und Schecks		4.973.722,07	5.386.204,95				
		<u>6.076.329,98</u>	<u>6.332.209,09</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.759,07	18.404,40				
		<u>6.150.489,01</u>	<u>6.425.902,12</u>			<u>6.150.489,01</u>	<u>6.425.902,12</u>

**Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
2022**

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Programmdurchführung	10.920.744,73		7.816.617,57
2. Erträge aus Spenden und Beiträgen	925.860,00		841.995,85
3. Sonstige Erträge	877.722,18		1.937.924,94
Summe der Erträge		12.724.326,91	10.596.538,36
4. Rechnungsabgrenzung		– 257.274,82	– 615.158,64
Saldo aus Erträgen und Rechnungsabgrenzung		12.467.052,09	9.981.379,72
5. Aufwendungen für Gemeinkosten	– 4.984.327,66		– 3.855.868,44
6. Aufwendungen für das Entsendeprogramm	– 7.354.903,52		– 4.921.071,42
7. Aufwendungen für das Aufnahmeprogramm	– 632.433,91		– 359.267,82
8. Aufwendungen für Sonderveranstaltungen	– 117.157,37		– 170.039,58
Summe der Aufwendungen		– 13.088.822,46	– 9.306.247,26
9. Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung		– 621.770,37	675.132,46
10. Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen	90.238,41		3.600,00
11. Verbrauch von zweckgebundenen Rücklagen	268.023,71		148.040,75
12. Einstellung in zweckgebundenen Rücklagen	– 182.217,83		– 221.565,53
Saldo der Veränderung zweckgebundener Rücklagen		176.044,29	– 69.924,78
13. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) (Jahresergebnis vor Einstellung in die Betriebsmittelrücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO sowie in die freie Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO)		– 445.726,08	605.207,68
14. Einstellung (-) / Verbrauch (+) Rücklage gem. § 62 I Nr. 3 AO (Freie Rücklage)		0,00	– 56.300,00
15. Einstellung (-) / Verbrauch (+) Rücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO (Betriebsmittelrücklage)		445.726,08	– 548.907,68
Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00	0,00

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Hamburg

AG Hamburg, Vereinsregister N° 6999

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Rechnungslegung** erfolgt nach den für alle Kaufleute geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wendet der Verein eine den Verhältnissen der Vereinstätigkeit angepasste Ordnung an, in dem die Erträge und Aufwendungen nach Programmen gegliedert werden. Die Bilanz wird aufgestellt unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

Angaben, die nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches zulässigerweise in der Bilanz oder im Anhang aufgeführt werden können, sind in diesem **freiwillig aufgestellten Anhang** zu finden.

Die **Bewertungsgrundsätze** im Abschluss weichen von denen des Vorjahres nicht ab.

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden linear über die erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anlagegegenstände der Verwaltung werden je nach Nutzungsdauer linear über drei bis dreizehn Jahre abgeschrieben. Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Geschäftsjahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ihr Abgang wird nach einem Jahr unterstellt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr (**Brutto-Anlagenspiegel**) sind im Anschluss dargestellt. Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear verteilt.

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137.629,41	10.124,52	0,00	147.753,93	128.649,51	12.549,91	0,00	141.199,42	6.554,51	8.979,90
	<u>137.629,41</u>	<u>10.124,52</u>	<u>0,00</u>	<u>147.753,93</u>	<u>128.649,51</u>	<u>12.549,91</u>	<u>0,00</u>	<u>141.199,42</u>	<u>6.554,51</u>	<u>8.979,90</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	514.633,22	27.658,48	17.976,99	524.314,71	452.524,49	37.121,76	17.976,99	471.669,26	52.645,45	62.108,73
	<u>514.633,22</u>	<u>27.658,48</u>	<u>17.976,99</u>	<u>524.314,71</u>	<u>452.524,49</u>	<u>37.121,76</u>	<u>17.976,99</u>	<u>471.669,26</u>	<u>52.645,45</u>	<u>62.108,73</u>
III. Finanzanlagen										
Beteiligungen	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00	4.200,00
	<u>4.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.200,00</u>	<u>4.200,00</u>
	<u>656.462,63</u>	<u>37.783,00</u>	<u>17.976,99</u>	<u>676.268,64</u>	<u>581.174,00</u>	<u>49.671,67</u>	<u>17.976,99</u>	<u>612.868,68</u>	<u>63.399,96</u>	<u>75.288,63</u>

Umlaufvermögen

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Einzelrisiken werden durch ausreichende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Kurs für den Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Sie werden gegebenenfalls mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Sämtliche Forderungen im Umlaufvermögen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde nach kaufmännischen Grundsätzen gebildet in Höhe der für das im Folgejahr endende Programmjahr erbrachten Leistungen und Kosten.

PASSIVSEITE

Vereinsvermögen

Zum 31.12.2009 wurde erstmals eine **freie Rücklage** gem. § 62 I Nr. 3 der Abgabenordnung gebildet und seither weiter aufgebaut. In die freie Rücklage wird regelmäßig ein Betrag in Höhe von einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinserträge) sowie in Höhe von 10% der sonstigen, zeitnah zu verwendenden Mittel (insbesondere Spenden und Mitgliedsbeiträge) eingestellt. Von der freien Rücklage wurde bis zum Berichtsjahresende insgesamt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 29.200,00 verwendet: EUR 25.000,- zur Aufbringung des Stiftungskapitals der Stiftung »Deutsche YFU Stiftung« im Geschäftsjahr 2013 sowie EUR 4.200,- für den Erwerb einer Unternehmensbeteiligung des Finanzanlagevermögens (»Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch gGmbH«) im Geschäftsjahr 2017.

Das **Vereinsvermögen** (Rücklagen gem. § 62 der Abgabenordnung) hat im Berichtsjahr folgende Entwicklung genommen:

	<u>01.01.2022</u> EUR	<u>2022</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>31.12.2022</u> EUR
Vereinsvermögen					
Jahresergebnis					
Jahresergebnis vor Einstellung in die...					
... Betriebsmittlrücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO					
... freie Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO		-445.726,08			
Rücklage gemäß § 62 I Nr. 1 AO (Betriebsmittlrücklage)	1.959.279,29		0,00	445.726,08	1.513.553,21
Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO (freie Rücklage)	538.700,00		0,00	0,00	538.700,00
	<u>2.497.979,29</u>	<u>-445.726,08</u>	<u>0,00</u>	<u>445.726,08</u>	<u>2.052.253,21</u>

nachrichtlich: Veränderung zum Vorjahr

- 17,8%

Die **zweckgebundenen Rücklagen** sind für kurz- bis langfristig anstehende Projekte gebildet worden. Sie werden – ähnlich wie Rückstellungen – zu Lasten des Jahresergebnisses gebildet. Entsprechend werden der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag vermindert bzw. erhöht um den Saldo aus Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zunahmen der zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen. Die zweckgebundenen Rücklagen des Vorjahres wurden im Berichtsjahr zweckentsprechend verwendet bzw. teilweise im Rahmen des Abschlusses der entsprechenden Projekte weiter vorgetragen.

Die zweckgebundenen Rücklagen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>01.01.2022</u>	<u>Entnahmen</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zweckgebundene Rücklagen					
Zweckgebundene Spenden, im Folgejahr auszugeben	264.348,61	102.232,21	29.000,00	182.217,83	315.334,23
Stipendien Aufnahmeprogramm	90.000,00	11.679,13	0,00	0,00	78.320,87
Stipendien Entsendedprogramm	280.000,00	151.860,00	0,00	0,00	128.140,00
Entwicklungsprojekte	42.383,41	2.252,37	40.131,04	0,00	0,00
Projekt neue Datenbank	21.107,37	0,00	21.107,37	0,00	0,00
	<u>697.839,39</u>	<u>268.023,71</u>	<u>90.238,41</u>	<u>182.217,83</u>	<u>521.795,10</u>

nachrichtlich: Veränderung zum Vorjahr

-25,23%

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zu Rückzahlungsbeträgen erfasst.

Die **Rückstellungen für die Programmdurchführung** betreffen die zur Durchführung der einzelnen Programme im Folgejahr voraussichtlich anfallenden Aufwendungen. Für diese Posten sind die entsprechenden Mittel im Berichtsjahr bereits zugeflossen oder wurden als Forderungen bzw. Umsatzerlöse gebucht. Die Aufwendungen werden individuell für die Programme unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und erwarteter Kosten je Austauschschüler angesetzt. Berechnungsbasis sind Vollkostensätze einschließlich anteiliger Verwaltungskosten.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie umfassen Beträge, die erst in Folgeperioden verausgabt werden. Sie dienen der periodengerechten Aufwandserfassung zu den im Berichtsjahr erhaltenen Mitteln. Die Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen und Mehrarbeit wurde ordnungsgemäß für die noch offenen Urlaubsansprüche und die geleistete Mehrarbeit der Mitarbeiter unter Berücksichtigung anteiliger Sozialversicherungsbeiträge gebildet.

Der Rückstellungsspiegel (**Anlage 6**) zeigt die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen namentlich in einem gesonderten Kontokorrent erfasst. Es handelt sich um Positionen, die sich im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergeben und teilweise programmbezogen sind. Die über das Austauschschüler-Kontokorrent erfassten Schüleranzahlungen für das im nachfolgenden Geschäftsjahr beginnende Programmjahr wurden in die passivische Rechnungsabgrenzung umgegliedert.

Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs für den Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Verbindlichkeiten werden gegebenenfalls mit dem höheren Devisenkassakurs am Bilanzstichtag angesetzt.

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Folgende Übersicht stellt die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dar:

	... davon mit einer Restlaufzeit von ...			
	Gesamtbetrag EUR	... bis 1 Jahr EUR	... 1 bis 5 Jahren EUR	... über 5 Jahre EUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	890.531,40 (1.117.077,18)	890.531,40 (1.117.077,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	113.669,10 (70.999,73)	113.669,10 (70.999,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	212.307,54 (201.647,24)	212.307,54 (201.647,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	1.216.508,04 (1.389.724,15)	1.216.508,04 (1.389.724,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die **passiven Rechnungsabgrenzungen** wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gebildet in Höhe der im Berichtsjahr empfangenen Teilzahlungen auf die Schülerbeiträge für das im folgenden Geschäftsjahr beginnende Programmjahr, soweit die Erträge hierfür bereits bis zum Ende des Berichtsjahres erfasst wurden.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt. Der Verein verwendet eine eigene Gliederung, die an seiner Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist.

Der Verein vereinnahmt **Teilnehmergebühren** über Aufforderungen zu Abschlagszahlungen zum größten Teil vor der Abreise der Teilnehmer. Im Berichtsjahr gestellte und fällige Aufforderungen für das im Folgejahr beginnende Programmjahr werden über passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und noch nicht als Umsatzerlös erfasst. Im Berichtsjahr gestellte Rechnungen für das im Berichtsjahr beginnende Programmjahr werden vollständig im Berichtsjahr als Umsatzerlös erfasst; denn zum einen fällt der wertmäßig größte Teil der mit

diesem Programmjahr verbundenen Aufwendungen des Vereins ebenfalls im Berichtsjahr an und zum anderen sind etwaige Erstattungsforderungen aus vorzeitigen Programmabbrüchen im Folgejahr, mithin der zweiten Hälfte des Programmjahrs, vertragsmäßig weitgehend ausgeschlossen. Im Gegenzug werden für Aufwendungen die im Folgejahr für die zweite Hälfte des im Berichtsjahr beginnenden Programmjahrs voraussichtlich anfallen werden, über Rückstellungen in das Folgejahr abgegrenzt.

Im Berichtsjahr fielen Erträge aus der **Währungsumrechnung** in Höhe von TEUR 55 (Vorjahr: TEUR 65) an und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 69).

Auf die **Auflösung von Rückstellungen** gehen Erträge in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 20) zurück.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Gemeinkosten enthaltenen Abschreibungen auf Anlagevermögen werden im Anlagenspiegel differenziert dargestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten sonstige Erträge enthaltenen **Zinserträge** betragen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 3). Die Zinsaufwendungen betragen im Berichtsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Gemeinkosten enthaltenen **Forderungsverluste und -wertberichtigungen** betragen TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 67).

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Neben den bilanzierten Verbindlichkeiten bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus zukünftigen Leasing- und Mietraten für Büroräume, Kopierer etc. in Höhe von etwa TEUR 200 p.a.

Im Berichtsjahr wurden einschließlich Aushilfen und geringfügig Beschäftigten durchschnittlich 88 Mitarbeiter beschäftigt; ferner waren zwei Geschäftsführer im Unternehmen tätig.

Geschäftsführer sind:

- Frau Mareike von Raepke, Betriebswirtin, Hamburg
- Herr Knut Möller, Kaufmann, Hamburg

Gesetzliche Mitglieder des Vorstandes im Sinne von § 26 BGB waren zum Bilanzstichtag:

- Rita Stegen, 1. Vorsitzende
- Lisa Küchenhoff, stellvertretende Vorsitzende
- Simon Born, Schatzmeister
- Henrik Greve
- Dr. Julika Bake

Zum 1. Januar 2023 hat sich die Zusammensetzung des Vorstands wie folgt verändert:

- Rita Stegen, 1. Vorsitzende,
- Lisa Küchenhoff, stellvertretende Vorsitzende
- Simon Born, Schatzmeister
- Elise Radtke
- Laura Ballaschk

Nachtragsbericht

Die weltweiten Folgen der COVID-19-Pandemie auf den internationalen Schüleraustausch dauern noch immer an. Trotz des Abflauens der Pandemie und einer schon 2022 beginnenden Normalisierung der Lage bei vielen Partnerorganisationen haben zahlreiche internationale Schüleraustauschorganisationen noch nicht wieder die Kapazitäten aufbauen können, die vor 2020 bestanden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Tätigkeit des Vereins, da in den Entsendeprogrammen weniger Teilnehmer platziert werden können als in Deutschland Nachfrage besteht und auch in den Aufnahmeprogrammen die Nachfrage aus dem Ausland noch nicht das Niveau der Zeit vor der Pandemie erreicht hat.

Gleichwohl rechnen wir mittelfristig mit einer Stabilisierung unserer Programme. Denn das Global Office des YFU arbeitet am (Wieder-)Aufbau der Organisationen in zahlreichen Ländern. Wir rechnen auf dieser Grundlage mit einer baldigen Rückkehr unserer ausländischen Partnerorganisationen zu Kapazitäten, die mit der Situation vor der Pandemie vergleichbar sind und sehen die Fortführungswahrscheinlichkeit des Vereins nicht in Gefahr.

Der Verein verfügt zum 31.12.2022 über ein Vereinsvermögen (Betriebsmittlrücklage und freie Rücklage) in Höhe von ca. EUR 2 Mio. Für das Jahr 2023 wird noch ein Jahresfehlbetrag budgetiert, der mit jenem in 2022 vergleichbar ist; für 2024 rechnen wir mit einer Rückkehr in die Gewinnzone.

Hamburg, 1. März 2023

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., Hamburg

Mareike von Raepke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Verein Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss des Vereins Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V., bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem freiwillig erstellten Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Ver-

tretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Hamburg, den 29. September 2023



Dr. Rolf Dröge
Wirtschaftsprüfer

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.

Hamburg

Erläuterung und Aufgliederung der Posten der Bilanz sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von ...

EUR	6.150.489,01
EUR	6.425.902,12

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	63.399,96
	EUR	75.288,63

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	6.554,51
	EUR	8.979,90

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	6.554,51
	EUR	8.979,90

II. Sachanlagen	EUR	52.645,45
	EUR	62.108,73

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	52.645,45
	EUR	62.108,73

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Büroeinrichtung	49.539,20	58.477,48
Ein- und Umbauten Oberaltenallee	3.106,25	3.631,25
	<u>52.645,45</u>	<u>62.108,73</u>

III. Finanzanlagen	EUR	4.200,00
	EUR	4.200,00

1. Beteiligungen	EUR	4.200,00
	EUR	4.200,00

Der YFU hält 1/8 der Anteile (12,5%) an der Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch gGmbH ("AJA"). Der AJA wurde am 15. September 2017 gegründet. Bei Gründung hielt der YFU 1/6 der Anteile (16,67%); später sind weitere Gesellschafter gegen Kapitalerhöhung eingetreten.

Die übrigen Gesellschafter des AJA sind - ebenfalls zu je 1/8:

- AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
- Experiment e.V.
- Open Door International e.V.
- Partnerschaft International e.V.
- Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.
- aubiko e.V. – Verein für Austausch, Bildung und Kommunikation
- Deutsches Rotes Kreuz in Hessen Volunta gGmbH

B. Umlaufvermögen	EUR	6.076.329,98
	EUR	6.332.209,09

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	701.251,74
	EUR	544.647,97

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	295.456,11
	EUR	240.028,47

<u>Zusammensetzung</u>	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	40.072,34	55.524,60
Forderungen aus Beiträgen der Austauschschüler	313.799,94	249.261,21
	<u>353.872,28</u>	<u>304.785,81</u>
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	- 55.737,61	- 62.363,04
Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	- 2.678,56	- 2.394,30
	<u>295.456,11</u>	<u>240.028,47</u>

Die Forderungen wurden anhand der Saldenliste, Belegen und ausgewählten Saldenbestätigungen nachgewiesen. Das allgemeine Bonitätsrisiko sowie die Risiken aus Skontogewährung und Zinsverlusten wurden durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

Die Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb bestehen aus Vorauszahlungen, insbesondere gegenüber Jugendherbergen und ehrenamtlichen Mitarbeitern aus Vorschüssen. Die Forderungen aus Beiträgen der Austauschschüler betreffen die Programmpreise; sie waren zum Bilanzstichtag größtenteils noch nicht fällig.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	405.795,63
	EUR	304.619,50
<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Parlamentarisches Patenschaftsprogramm	13.143,56	3.249,60
Forderungen an Partnerländer	907.941,67	851.091,16
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Partnerorganisationen	– 692.165,41	– 692.165,41
Kautionen	85.250,00	85.250,00
Zuschuss "Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit"	0,00	57.194,15
Aktivwert zu Altersteilzeitverpflichtungen	7.047,36	0,00
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	84.578,45	0,00
	<u>405.795,63</u>	<u>304.619,50</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen insbesondere Zahlungsansprüche aus den einzelnen, in Durchführung befindlichen Programmen. Sie setzen sich vor allem aus Forderungen gegenüber Partnerländern sowie aus Kautionen und Verauslagungen zusammen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände waren zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

II. Wertpapiere	EUR	401.356,17
	EUR	401.356,17
1. Sonstige Wertpapiere	EUR	401.356,17
	EUR	401.356,17

Der Posten betrifft im Wesentlichen börsengehandelte Indexfonds ("Exchange Traded Funds / ETF").

**III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**

EUR 4.973.722,07
EUR 5.386.204,95

Zusammensetzung

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Kassenbestände	863,13	2.175,87
Kontokorrentguthaben Volksbank	4.895,00	4.935,00
Kontokorrentguthaben Hamburger Sparkasse	96.277,70	476.712,77
Kontokorrentguthaben Commerzbank	4.863.704,20	4.899.663,04
Kontokorrentguthaben PayPal	7.982,04	2.718,27
	<u>4.973.722,07</u>	<u>5.386.204,95</u>

Die Höhe der liquiden Mittel ist auch darauf zurückzuführen, dass die erste Teilrate der Kostenbeiträge der Austauschschüler für das nachfolgende Programmjahr bereits zum Jahresende vereinnahmt wird. Die für die noch zu erbringenden Leistungen eingestellte passivische Rechnungsabgrenzung ist entsprechend hoch. Die liquiden Mittel dienen darüber hinaus zur Deckung der noch nicht verausgabten, z.T. in die zweckgebundenen Rücklagen eingestellten Beträge.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 10.759,07
EUR 18.404,40

P A S S I V A

A. Vereinskapital

EUR 2.052.253,21
EUR 2.497.979,29

I. Vereinsvermögen

EUR 2.052.253,21
EUR 2.497.979,29

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Rücklage gemäß § 62 I Nr. 1 Abgabenordnung (Betriebsmittelrücklage)	1.513.553,21	1.959.279,29
Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 Abgabenordnung (Freie Rücklage)	538.700,00	538.700,00
	<u>2.052.253,21</u>	<u>2.497.979,29</u>

In die freie Rücklage gem. § 62 I Nr. 3 der Abgabenordnung wird regelmäßig ein Betrag in Höhe von einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinserträge) sowie in Höhe von 10% der sonstigen, zeitnah zu verwendenden Mittel (insbesondere Spenden und Mitgliedsbeiträge) eingestellt. Die Veränderung der Rücklagen gem. § 62 der Abgabenordnung wird im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

B. Zweckgebundene Rücklagen

EUR 521.795,10
EUR 697.839,39

Zusammensetzung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Zweckgebundene Spenden, im Folgejahr auszugeben	315.334,23	264.348,61
Stipendien Aufnahmeprogramm	78.320,87	90.000,00
Stipendien Entsendeprogramm	128.140,00	280.000,00
Entwicklungsprojekte	0,00	42.383,41
Projekt neue Datenbank	0,00	21.107,37
	<u>521.795,10</u>	<u>697.839,39</u>

Die zweckgebundenen Rücklagen werden für kurz- bis langfristig anstehende Projekte gebildet. Sie werden zu Lasten des Jahresergebnisses gebildet. Entsprechend wird der Jahresüberschuss bzw. der Jahresfehlbetrag vermindert bzw. erhöht um den Saldo aus Inanspruchnahmen, Auflösungen und Zunahmen der zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesen. Die Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen wird im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

C. Rückstellungen	EUR	1.678.420,66
	EUR	1.019.565,29

1. Sonstige Rückstellungen	EUR	1.678.420,66
	EUR	1.019.565,29

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Aufbewahrung/Archivierung	9.150,00	0,00
Rückstellungen für die Programmdurchführung	1.073.812,46	826.537,64
Übrige sonstige Rückstellungen	595.458,20	193.027,65
	<u>1.678.420,66</u>	<u>1.019.565,29</u>

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen wird im Rückstellungsspiegel (**Anlage 6**) dargestellt.

D. Verbindlichkeiten	EUR	1.216.508,04
	EUR	1.389.724,15

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	EUR	890.531,40
	EUR	1.117.077,18

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen aus dem parlamentarischen Patenschaftsprogramm	89.385,59	160.985,19
Erhaltene Anzahlungen von Kooperationspartnern	194.056,46	413.667,96
Erhaltene Anzahlungen von Programmteilnehmern	367.959,28	331.114,78
Erhaltene Anzahlungen von externen Stipendiengebern	239.130,07	211.309,25
	<u>890.531,40</u>	<u>1.117.077,18</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	113.669,10
	EUR	70.999,73

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	212.307,54
	EUR	201.647,24

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	200,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Partnerländern	168.932,93	153.499,95
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer Berichtsjahr	1.977,80	568,80
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	300,00	0,00
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	40.896,81	47.578,49
	<u>212.307,54</u>	<u>201.647,24</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	681.512,00
EUR	820.794,00

II. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von ...

EUR –	445.726,08
EUR	605.207,68

Die mit *) gekennzeichneten Posten werden im Prüfungsbericht bei den Erläuterungen zur Ertragslage ganz oder teilweise im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

A. Erträge

1. Erträge aus Programmdurchführung

EUR	10.920.744,73
EUR	7.816.617,57

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Kostenbeiträge Entsendeprogramme	8.736.050,00	6.496.247,32
Zuwendungen für Aufnahmeprogramme	1.249.888,51	914.254,20
Parlamentarisches Patenschaftsprogramm	542.105,68	338.740,07
Kurzzeitige Entsendeprogramme	392.700,54	67.375,98
	<u>10.920.744,73</u>	<u>7.816.617,57</u>
	<u>10.920.744,73</u>	<u>7.816.617,57</u>

2. Erträge aus Spenden und Beiträgen

EUR	925.860,00
EUR	841.995,85

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	434.499,37	323.279,66
Spenden	256.773,69	286.648,26
Mitgliedsbeiträge	234.586,94	232.067,93
	<u>925.860,00</u>	<u>841.995,85</u>
	<u>925.860,00</u>	<u>841.995,85</u>

3. Sonstige Erträge

EUR 877.722,18
EUR 1.937.924,94

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Zuwendungen	494.311,54	409.644,16
Beiträge für Tagungskosten	29.414,42	7.756,30
Rücktritts- und Umbuchungsgebühren	109.907,37	86.468,87
Zinsen, Kursgewinne etc.	27.847,49	67.457,04
*) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	18.496,63	19.822,89
*) Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	6.625,43	55.922,35
*) Ausserordentliche Erträge	190.219,30	1.282.140,73
Sonstige Erlöse	900,00	8.712,60
	<u>877.722,18</u>	<u>1.937.924,94</u>
Summe der Erträge	<u>12.724.326,91</u>	<u>10.596.538,36</u>

B. Rechnungsabgrenzung

4. Rechnungsabgrenzung

EUR – 257.274,82
EUR – 615.158,64

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Inanspruchnahme von Rückstellungen	826.537,64	231.379,00
Zuführung zu Rückstellungen	– 1.083.812,46	– 846.537,64
	<u>– 257.274,82</u>	<u>– 615.158,64</u>
Saldo aus Erträgen und Rechnungsabgrenzung	<u>12.467.052,09</u>	<u>9.981.379,72</u>

C. Aufwendungen

5. Aufwendungen für Gemeinkosten

EUR – 4.984.327,66
EUR – 3.855.868,44

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Konferenzen und allgemeine Reisekosten	– 202.496,60	– 34.080,12
Mitarbeiterschulung	– 44.177,36	– 21.949,88
Publikationen für Mitglieder	– 486,49	0,00
Personalkosten	– 3.426.918,97	– 2.830.032,02
Raumkosten der Geschäftsstelle	– 217.092,34	– 200.589,61
Porto und Kommunikation	– 85.555,48	– 98.683,24
Bürobedarf und Kopierkosten	– 29.420,50	– 32.175,95
Abschreibungen	– 49.671,67	– 54.381,56
Instandhaltungen	– 3.400,78	– 4.367,18
Rechts- und Beratungskosten	– 161.589,81	– 69.480,03
Nebenkosten Geldverkehr, Zinsen, Kursverluste	– 67.409,27	– 102.930,01
Sonstige Vereinskosten	– 66.703,22	– 72.105,15
Sonstige Betriebskosten	– 54.643,94	– 33.793,26
*) Forderungsverluste, Forderungswertberichtigungen	– 17.164,09	– 66.869,32
*) Aussergewöhnliche Aufwendungen	– 383.692,11	– 66.978,78
Publikationen und Materialien	– 34.712,24	– 29.206,42
Internet, Intranet, Multimedia	– 46.728,31	– 64.471,07
Messen, Touren, Informationsveranstaltungen	– 25.971,96	– 19.095,67
Werbung	– 1.054,38	– 66,66
Mailings	– 51.438,14	– 40.612,51
Kostenbeteiligung AJA	– 14.000,00	– 14.000,00
	<u>– 4.984.327,66</u>	<u>– 3.855.868,44</u>

6. Aufwendungen für das Entsendeprogramm

EUR – 7.354.903,52
EUR – 4.921.071,42

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
Auswahlen	– 13.293,22	– 924,84
Vorbereitungstagungen	– 201.440,24	– 2.866,30
Stipendien	– 448.410,00	– 286.300,00
Internationale Programmkosten	– 4.689.873,80	– 3.296.106,64
Internationale YFU-Umlagen	– 259.584,44	– 318.566,02
Versicherungen für Teilnehmer	– 309.565,99	– 271.636,18
Reisekosten Teilnehmer	– 1.042.935,23	– 622.170,08
Nachbereitungstagungen	– 53.992,96	– 9.818,31
Kurzprogramme	– 293.520,37	– 53.326,42
Entsendeprogramm Platzierung	– 32.181,52	– 49.285,40
Sonstige Aufwendungen Entsendeprogramm	– 10.105,75	– 10.071,23
	<u>– 7.354.903,52</u>	<u>– 4.921.071,42</u>

7. Aufwendungen für das Aufnahmeprogramm

EUR – 632.433,91
EUR – 359.267,82

Zusammensetzung

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Reisekosten	– 31.558,82	– 33.355,33
Versicherungen	– 66.850,39	– 87.500,08
Betreuungskosten	– 10.352,93	– 4.252,14
Schulkosten	– 12.842,31	– 5.945,68
Orientierungs- und Sprachkurse	– 152.953,95	– 48.649,40
Orientierungswochen	– 76.232,18	– 1.423,75
Mittelseminare	– 18.851,05	0,00
Abschlussveranstaltung	– 39.009,68	– 2.177,50
Stipendien	– 154.987,88	– 162.304,34
Sonstige Aufwendungen Aufnahmeprogramm	– 68.794,72	– 13.659,60
	<u>– 632.433,91</u>	<u>– 359.267,82</u>

8. Aufwendungen für Sonderveranstaltungen

EUR – 117.157,37
EUR – 170.039,58

Zusammensetzung

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Fahrt- und Übernachtungskosten	– 22.038,70	– 3.671,80
Raum- und Heimkosten	– 2.314,45	0,00
Programmkosten	– 87.321,34	– 165.560,69
Übrige Aufwendungen	– 5.482,88	– 807,09
	<u>– 117.157,37</u>	<u>– 170.039,58</u>

Summe der Aufwendungen für die Programmdurchführung – 13.088.822,46

– 9.306.247,26

9. Jahresergebnis vor Rücklagenveränderungen

– 621.770,37

675.132,46

D. Auflösung, Verbrauch, Bildung zweckgebundener Rücklagen

10. Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen	EUR	90.238,41
	EUR	3.600,00
11. Verbrauch von zweckgebundenen Rücklagen	EUR	268.023,71
	EUR	148.040,75
12. Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	EUR –	182.217,83
	EUR –	221.565,53

E. Ergebnisverwendung (Veränderung Rücklagen gem. § 62 AO)

13. Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Jahresergebnis vor Einstellung in die Betriebsmittelrücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO sowie in die freie Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO)	–	445.726,08	605.207,68
--	----------	-------------------	-------------------

14. Ergebnisverwendung (Einstellung in die Betriebsmittelrücklage gem. § 62 I Nr. 1 AO sowie in die freie Rücklage gemäß § 62 I Nr. 3 AO)	EUR	445.726,08
	EUR –	605.207,68

<u>Zusammensetzung</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Zuführung/Inanspruchnahme der Rücklage nach § 62 Nr. 3 Abgabenordnung (freie Rücklage)	0,00	– 56.300,00
Zuführung/Inanspruchnahme der Rücklage nach § 62 Nr. 1 Abgabenordnung (Betriebsmittelrücklage)	445.726,08	– 548.907,68
	<u>445.726,08</u>	<u>– 605.207,68</u>
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
Hamburg

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gegenstand des Vereins	Der Verein verfolgt unmittelbar und ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, der Völkerverständigung zu dienen, insbesondere durch die Förderung internationaler Austauschprogramme unter besonderer Berücksichtigung solcher Programme, die den Schulbesuch im Ausland, den internationalen Kulturaustausch oder die freiwillige Leistung von Diensten zum Gegenstand haben.
Rechtsform	Eingetragener Verein, e.V.
Mitgliedschaft	Die Mitgliedschaft im Verein steht grundsätzlich allen natürlichen Personen offen. Es ist ein geringfügiger Mitgliedsbeitrag zu leisten.
Gründung	Der Verein wurde am 1. Mai 1965 gegründet und am 26.10.1966 in das Vereinsregister eingetragen.
Sitz	Der Verein Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. hat seinen Sitz in Hamburg.
Vereinsregistereintragung	Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der VR 6999 eingetragen.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.
Satzung	Die seit dem 1. Januar 2022 gültige Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 17. Oktober 2021 beschlossen.

Deutsche YFU Stiftung

2013 wurde die Stiftung »Deutsche YFU Stiftung« gegründet. Die Stiftung ist als gemeinnützig von der Finanzverwaltung anerkannt und vom Deutschen Youth For Understanding Komitee e.V. mit einem Stiftungsvermögen von EUR 25.000,- ausgestattet worden. Zweck der Deutsche YFU Stiftung ist die nachhaltige Förderung der Völkerverständigung, der internationalen Gesinnung und der Toleranz für Kulturen sowie der (Friedens- und Demokratie-) Erziehung. Die Stiftungszwecke werden verwirklicht, indem steuerbegünstigte Institutionen oder einzelne Personen und Projekte gefördert werden.

2. Organe

Organe des Vereins

Vorstand,
Vereinsrat,
Entsendeprogrammrat
Aufnahmeprogrammrat
Bundesversammlung,
Kuratorium.

Geschäftsführender Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern. Zwei Vorstandsmitglieder, darunter mindestens der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende oder der Schatzmeister vertreten den Verein. Der Vorstand, der ehrenamtlich tätig ist, bedient sich für die Führung des laufenden Geschäfts des hauptamtlichen Geschäftsführers sowie angestellter Mitarbeiter.

Zum geschäftsführenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB gehörten zum Ende des Berichtsjahres:

Rita Stegen, 1. Vorsitzende

Lisa Küchenhoff, stellvertretende Vorsitzende

Simon Born, Schatzmeister

Henrik Greve

Dr. Julika Bake

Zum 1. Januar 2023 hat ein in seiner Zusammensetzung teilweise veränderter Vorstand seine Tätigkeit aufgenommen. Seither setzt sich der Vorstand im Sinne von § 26 BGB aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Rita Stegen, 1. Vorsitzende,

Lisa Küchenhoff, stellvertretende Vorsitzende,

Simon Born, Schatzmeister,

Elise Radtke,

Laura Ballaschk.

Geschäftsführer sind:

Frau Mareike von Raepke,

Herr Knut Möller.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Die Satzung enthält die nach § 55 Abs. 1 der Abgabenordnung notwendigen Bestimmungen über die Selbstlosigkeit des Vereins, die Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit sind.

Der Verein ist vom Finanzamt Hamburg-Nord als gemeinnützig anerkannt und gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG, von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit sowie berechtigt, Spendenbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen. Zuletzt wurde dieser Bescheid für die Jahre 2019 bis 2021 am 31. Mai 2023 erteilt. Darüber hinaus ist der Verein vom Amt für Jugend der Stadt Hamburg mit Bescheid vom 31.

Juli 1990 als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 9 Abs. 1 Jugendwohlfahrtsgesetz öffentlich anerkannt worden.

Mit Bescheid vom 26. April 2023 ist antragsgemäß eine Kapitalertragsteuer-Freistellungsbescheinigung gem. § 44a IV und § 44a VIII EStG für die Jahre 2023 bis 2025 erteilt worden.

Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}}$	x 100
Forderungsintensität	=	$\frac{\text{Kundenforderungen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Quote Vereinsvermögen und zweckgebundene Rücklagen	=	$\frac{\text{Vereinsvermögen} + \text{zweckgebundene Rücklagen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Quote Verbindlichkeiten L+L	=	$\frac{\text{Verbindlichkeiten L+L}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Quote Rechnungsabgrenzungsposten	=	$\frac{\text{Rechnungsabgrenzungsposten}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Personalkostenquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Einnahmen Programmdurchführung}}$	x 100

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerrufbekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.